



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **"Seepferdchen" für alle! Schwimmunterricht garantieren - Kommunen unterstützen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu gewährleisten, dass tatsächlich alle Schülerinnen und Schüler in der Grundschule schwimmen lernen, so wie es im Grundschullehrplan formuliert ist. Dies soll durch die verbindliche Vorgabe, dass alle Kinder das „Seepferdchen“ erwerben müssen, erreicht werden.
2. Der Freistaat legt ein Programm auf, um Kommunen (insbesondere in kommunaler Zusammenarbeit) finanziell bei der Sanierung von öffentlichen Bädern (Hallenbäder oder Freibäder) und Lehrschwimmbecken zu unterstützen.

### **Begründung:**

Eine Forsa-Umfrage 2017 ergab, dass mindestens jedes zweite Grundschulkind kein „sicherer Schwimmer“ ist. Insgesamt ist festzustellen, dass immer weniger Kinder schwimmen können und allgemein die Fähigkeit zum Schwimmen in der Bevölkerung abnimmt. Erst in den vergangenen Jahren sind Menschen z. B. im Inn, im Thumsee und im Eisbach in München ertrunken, weil sie nicht oder nur schlecht schwimmen konnten.

Die abnehmende Schwimmkompetenz verwundert, ist doch im Lehrplan der Grundschule die Kompetenzerwartung „Schwimmen können“ klar formuliert. Ein Lernziel, das am Ende der zweiten Klasse erreicht werden muss, lautet: „Die Schülerinnen und Schüler schwimmen zunehmend sicher und erfüllen mindestens die Anforderungen des „Seepferdchens“. Für das Ende der vierten Klasse werden im Lehrplan sogar noch höhere Anforderungen formuliert. Doch die tatsächliche Umsetzung dieser Anforderungen aus dem Lehrplan ist in der Realität weder für das „Seepferdchen“ noch für weitere Schwimmfähigkeiten sichergestellt. Eine Überprüfung und Dokumentation der Schwimmfähigkeit zum Ende der Grundschulzeit (z. B. im Zeugnis) findet nicht statt.

Durch die Vorgabe, dass alle Kinder das „Seepferdchen“ erwerben müssen, wird sichergestellt, dass die „Kompetenzerwartung“ auch zu einer tatsächlichen Kompetenz wird.

Ein Grund für die schlechte Umsetzung der Vorgaben aus dem Lehrplan ist, dass in vielen Kommunen entsprechende Schwimmbäder (kommunale Freibäder, Hallenbäder oder Lehrschwimmbecken) nicht zur Verfügung stehen oder bestehende Bäder sogar geschlossen werden müssen. Dies wiederum liegt an den hohen Kosten für den Unterhalt, für anstehende Sanierungen sowie für Um- und Neubauten. Wir sehen hier den Freistaat in der Pflicht, die Kommunen durch ein entsprechendes Förderprogramm zu unterstützen.